

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/014/2020

Sozialausschuss am 20.08.2020

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht</b>
--------------------	--

Frau Bayan erläutert die Vorlage. Sie führt ergänzend aus, dass aktuell keine Erkenntnisse über einen coronabedingten Anstieg der Fallzahlen im Bereich häusliche Gewalt im Kreis Mettmann vorliegen. Weder die aktuell bereits vorliegenden Statistiken für das 1. Halbjahr 2020 noch die Erkenntnisse durch die Kreispolizeibehörde, mit der ein regelmäßiger Austausch zur Thematik besteht, spiegeln einen Anstieg wider.

Ferner teilt sie zur Thematik „Finanzierung der Täterarbeit“ mit, dass der Verwaltung zwischenzeitlich eine E-Mail des Caritasverbandes für den Kreis Mettmann e.V. als Träger der Täterarbeit vorliegt. Der Caritasverband hat mittlerweile Dokumente und Antragsunterlagen der „Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer“ im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) erhalten. Zukünftig können entsprechende Landesmittel bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung beantragt werden. Zu den abschließenden Modalitäten liegen noch keine weiteren Unterlagen vor. Abschließend kann somit festgehalten werden, dass zusätzlich zur bereits erläuterten Kofinanzierung durch den Kreis Mettmann auch die Landesfinanzierung der Täterarbeit weiterhin sichergestellt sein wird. Hierzu wird laufend berichtet.

KA Kuchler führt an, dass es positiv zu vermerken ist, dass die Fallzahlen nicht angestiegen sind. Mit Blick auf die dauerhafte Auslastung des Frauen- und Kinderschutzhauses des Kreises Mettmann im vergangenen Jahr ist es jedoch interessant zu wissen, wie viele Frauen abgewiesen wurden. Zudem bittet sie um nähere Ausführungen, wie die Arbeit der einzelnen Beratungsstellen während der coronabedingten Kontaktsperren ausgesehen hat.

Frau Kaiser führt hierzu aus, dass die einzelnen Beratungsstellen bemüht waren, ihre Beratungen telefonisch oder online durchzuführen. Insbesondere im Bereich der Interventionsstelle finden auch im regulären Betrieb viele Beratungen per Telefon statt.

SB Ernst bittet um Erläuterung des aktuellen Sachstands zur Umsetzung des Projekts „Maske 19“. Frau Kaiser teilt hierzu mit, dass die Thematik aktuell nicht mehr verfolgt wird. Der Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V., der Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. sowie die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Autonome Frauenhäuser NRW e.V. haben sich in einem gemeinsamen Schreiben an die zuständige Ministerin Frau Scharrenbach gewandt. In diesem wird deutlich, dass die Kampagne zwar als Notfallmaßnahme im Rahmen einer absoluten Ausgangssperre wie in Spanien und Frankreich von Bedeutung war. Die dortige Lage ging jedoch weit über die Maßnahmen des Lockdowns in Deutschland hinaus. Der Schwerpunkt liegt im Kreis Mettmann vielmehr auf der Information über die konkreten Hilfsangebote und die entsprechenden Ansprechpartner/innen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.